

## WOCHENSPLITTER



Von Carsten Woitas

@ cwoitas@gelnhaeuser-tageblatt.de

## Verbalattacken

Die Zeit der Entscheidung naht. Das wird ganz deutlich. Denn, was eben noch vermeintlich ruhig und still dalag, bricht nun gleich einem Vulkan in heftigen Eruptionen aus. Wovon ich rede? Nein, es sind nicht die jährlichen Diskussionen über die Frage, was das beste Weihnachtsgeschenk für die Liebsten sein könnte, auch wenn der Zeitpunkt dies vermuten ließe. Aktuell geht es mir um die Auseinandersetzung zwischen Windkraftgegnern und Windkraftbefürwortern hinsichtlich des geplanten Windparks Flörsbachtal/Jossgrund. Einige Zeit war auf diesem Feld des verbalen Schlagabtauschs nun Ruhe eingeleitet. Doch mit dem Näherrücken der abschließenden Entscheidung des Regierungspräsidiums zu diesem Projekt, werden nun wohl noch einmal die verbalen Großkaliber zu einem vernichtenden Trommelfeuer in Stellung gebracht.

Den ersten Schuss gaben, wie schon des Öfteren in der Vergangenheit, die Kritiker der Windenergie ab. So traf eine verbale Breitseite, abgefeuert von der Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart“ das Projektiererteam aus juwi und der Naturenergie Main-Kinzig. Von „skandalösem Vorgehen“ war hier die Rede, denn die Windkraftkritiker warfen den Unternehmen nicht nur vor, geschönte Gutachten zur Umsetzung ihres Projekts abgeliefert zu haben. Von der „Erschleichung einer Genehmigung“, sprach der BI-Vorsitzende Berthold Andres in diesem Zusammenhang. Nur um dann mit dem Vorwurf nachzulegen, dass die Verantwortlichen

für den Flörsbachtaler Wald wohl mit Vor-satz Quartierbäume der geschützten Mopsfledermaus „plattgemacht hätten“ und damit gegen Naturschutzrecht verstießen.

Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Quasi postwendend brachte auch die Gegenseite ihre „Geschützte“ in Stellung. Von „böswilligen Unterstellungen“ und „unwahren Tatsachenbehauptungen, die jedweder Grundlage entbehren“ ist da bei der gemeinsamen Pressemitteilung von juwi und der Naturenergie die Rede (siehe Seite 29). Weder habe man Gutachten geschönt noch gegen Artenschutzrecht verstößen. Abschließend taten die Projektierer noch kund, dass man sich die Prüfung rechtlicher Schritte gegen die BI wegen besagter Unterstellungen vorbehalte.

Bei dieser Gemengelage können sich der Leser und vermutlich auch die Mopsfledermaus nur verwundert die Augenreiben. Denn wenn die Windkraftgegner hier schon die große Keule des Rechtsverstößes herausholen und die Projektierer direkt damit in Verbindung bringen, sollten sie Beweise vorlegen. Ansonsten wäre diese Äußerung als Rufschädigung in der Tat justiziabel. Allerdings weiß auch die Sichtweise der Projektierer nicht voll zu überzeugen. Wie können als Fledermaushabitate gekennzeichnete Bäume einfach so – auch noch vom Forst, also Fachleuten – gefällt werden. Es verspricht in jedem Fall ein heißer Herbst zu werden.